Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.



Bischofstraße 85 47809 Krefeld

Telefon: 0 21 51-41 11-400 Telefax: 0 21 51-41 11-499 info@milch-nrw.de

www.milch-nrw.de

## Informationsblatt für den verantwortungsvollen Umgang mit dem verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel Kexxtone®

Im Januar 2013 wurde das verschreibungspflichtige Tierarzneimittel Kexxtone® zugelassen. Seitdem wird in den Medien, aber auch in der Fachwelt über einen Einsatz bei Milchkühen kontrovers diskutiert Dieses Informationsblatt soll den Milcherzeugern in Kurzform einige Hintergrunddetails zu der Thematik aufzeigen.

Kexxtone® wurde im Januar 2013 durch die Europäische Kommission nach Bewertung durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Tierarzneimittel für alle Mitgliedsstaaten zugelassen. Das Arzneimittel enthält den Wirkstoff Monensin, ein Antibiotikum, dass zur Prävention der Ketose eingesetzt werden kann. Das Präparat wird als Pansenbolus drei bis vier Wochen vor der Kalbung bei Tieren verabreicht, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine Ketose entwickeln könnten. Der Bolus wirkt circa 3 Monate und verändert die mikrobielle Zusammensetzung der Pansenflora. Eine Wartezeit bei Fleisch und Milch besteht nicht. Eine Verabreichung ist nur nach eindeutiger Indikation durch den Tierarzt erlaubt und nur bei Einzeltieren, die ein erhöhtes Ketoserisiko haben, zulassungskonform. Für den flächendeckenden Einsatz des Präparates in Milchviehherden gibt es ausdrücklich keine Zulassung.

In der Bullenmast ist Monensin bereits seit 2004 als Futterzusatzstoff verboten. In einzelnen Medienberichterstattungen wurde vor diesem Hintergrund über eine leistungssteigernde Wirkung spekuliert, bis hin zu Dopingvorwürfen an die Milchviehhaltung. Im Rahmen einer klinischen Studie zur Zulassung mit 1312 Milchkühen konnte zwischen einer unbehandelten Kontrollgruppe und mit Kexxtone® behandelten Tieren allerdings kein Unterschied in der Milchleistung festgestellt werden.

Dennoch zeigt sich, dass der Einsatz eines in der Mastrinderhaltung verbotenen Wirkstoffs bei Milchkühen nicht ohne weiteres in der Öffentlichkeit vermittelbar ist. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Debatte zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung und der kürzlich beschlossenen Novelle des Arzneimittelgesetzes.

Milcherzeuger wie Tierärzte sollten daher gemeinsam den Einsatz des Präparats in jedem Einzelfall kritisch überprüfen. Bevor Tiere behandelt werden, sollte alternativen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Herdengesundheit, wie etwa eine Intensivierung der Tierbetreuung und die Überprüfung der Stallumfeld- und Fütterungsbedingungen, der Vorzug gegeben werden. Ziel muss bleiben, das überaus positive Image der Milch auch weiterhin zu bewahren.